

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Einführung von Verfügbarkeitslisten für kurzfristige Impfbereitschaft
von freiwilligen Personen**

Der derzeit vorhandene Impfstoff ist ein rares Gut. Wie der Presse zu entnehmen ist, müssen einmal aufgezoogene Impfdosen binnen vier Stunden verimpft werden. Nach Ablauf dieser Frist müssen sie entsorgt werden, was nach hiesiger Erkenntnis auch geschieht.^{1,2}

Die Impfung gegen das Virus SARS-CoV-2 wird durch die Sozialgemeinschaft finanziert, die Entsorgung von Impfstoffdosen widerspricht einem sorgsamem Umgang mit den durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Mitteln.

Dieser sorgsame Umgang kann unter anderem dadurch sichergestellt werden, dass – soweit sie nicht bereits existieren – Verfügbarkeitslisten für Personen aufgestellt werden, die bereit sind, kurzfristig für eine Impfung zur Verfügung zu stehen, falls ein Impfling seinen Impftermin nicht wahrnimmt und die Impfdosis entsorgt werden müsste. Dann können ohne Probleme impfbereite Personen, die kurzfristig für eine Impfung zur Verfügung stehen, verständigt und der bereitgestellte Impfstoff an diese verimpft werden.

Laut Anfrage der AfD Drs. 22/3763³ existiert eine solche Liste nicht, so antwortet der Senat:

„Vor diesem Hintergrund wurden seitens der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) Organisationseinheiten in der Behörde für Inneres und Sport sowie der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz identifiziert, welche durchgängig in der Lage waren, übrig gebliebenen Impfstoff abzunehmen. Dadurch gelang es bis heute, dass keine Impfdosis ungenutzt blieb. Die Organisationseinheiten entscheiden im Ereignisfall eigenständig nach aktueller Verfügbarkeit, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsandt werden, sodass auf eine Gesamtliste im Sinne der Fragestellung bisher verzichtet werden konnte.“

Vor diesem Hintergrunde möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die zuständigen Behörden anzuweisen, eine Verfügbarkeitsliste für Personen aufzustellen, die bereit sind, kurzfristig für eine Impfung zur Verfügung zu stehen.

¹ Mediziner entsetzt: „Jeden Tag werden in Hamburg Hunderte Impfdosen vernichtet“, mopo.de.

² Überzählige Impfdosen: Warum kostbarer Impfstoff im Müll landet, NDR.de - Nachrichten - NDR Info.

³ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/75077/verfuegbarkeitsliste_fuer_personen_fuer_eine_kurzfristige_impfung.pdf.

2. die in Punkt 1. genannte Liste für jeden Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg zugänglich zu machen und sie zu bewerben.
3. der Bürgerschaft unverzüglich, spätestens aber bis zum 30. Mai 2021, zu berichten.